

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Februar 1986

702. Nutzungsplanung Schleinikon (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 2374/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Schleinikon. Gemäss Dispositiv Ziffer III lit. a und b dieses Beschlusses wurden infolge hängiger Rekurse die Zuweisung des Gebietes Hinterdorf-Weg in die Reservezone sowie die Gewässerabstandslinie Dachsleren im Bereich des Grundstücks Kat.-Nr. 811 von der Genehmigung ausgenommen.

Mit Beschlüssen Nrn. 125, 163 und 250-253/1985 wies die Baurekurskommission I diese Rekurse ab und bestätigte den Nutzungsplanungsbeschluss der Gemeindeversammlung Schleinikon vom 23. November 1984. Ein Weiterzug an den Regierungsrat ist nicht erfolgt, so dass der nachträglichen Genehmigung nichts mehr entgegensteht.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Schleinikon vom 23. November 1984 betreffend Festsetzung der Nutzungsplanung wird hinsichtlich der Zuweisung des Gebietes Hinterdorf-Weg in die Reservezone sowie der Gewässerabstandslinie Dachsleren im Bereich des Grundstücks Kat.-Nr. 811 genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schleinikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schleinikon, 8165 Schleinikon, die Baurekurskommission I, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. Februar 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi